

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/150/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 16.12.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Beteiligung als Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Wohltorf - Erneute Beteiligung Bebauungsplan Nr. 4a "Querkampsiedlung Ost" Bebauungsplan Nr. 4b "Querkampsiedlung West"		
Beratungsfolge:		
Datum 07.01.2026	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die erneute Beteiligung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 4a „Querkampsiedlung Ost“ und Nr. 4b „Querkampsiedlung West“ der Gemeinde Wohltorf zur Kenntnis und hat keine Bedenken.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wohltorf beteiligt die Gemeinde Aumühle als Nachbarkommune gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der erneuten Beteiligung zu den Bauleitplanverfahren für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 4a „Querkampsiedlung Ost“ und Nr. 4b „Querkampsiedlung West“.

Eine Übersicht der Änderungen enthält das Anschreiben. Die Gemeinde Aumühle kann bis zum 26.01.2026 eine Stellungnahme abgeben. Seitens der Verwaltung wird keine Beeinträchtigung der Interessen der Gemeinde Aumühle gesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

- 1 2025-10-06_WOHL_BP4a_Entwurf_Auslegungsexemplar_erneute-Beteiligung
- 2 2025-10_06_WOHL-BP4b_Entwurf_Auslegungsexemplar_erneute-Beteiligung

